

Niederschrift

über die Tagung des Ortschaftsrates Süplingen der Stadt Haldensleben am 05.11.2018, von 19:30 Uhr bis 21:40 Uhr

Ort: Büro des Bürgermeisters und der Vereine, Gartenweg 14, 39343 Süplingen

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Annette Koch

Mitglieder

Herr Gilbert Brennecke

Herr Horst Buk

Herr Ingolf Butge

Herr Egbert Hoppe

Herr Maik Rautmann

Herr Jens Taeye

von der Verwaltung

Frau Susan Gerwien

Frau Nina Szebrowski

Frau Christina Wiegmann

Abwesend: -

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 08.10.2018
4. Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung)
Vorlage: 408-(VI.)/2018
5. Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung)
Vorlage: 423-(VI.)/2018
6. Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume -
Vorlage: 409-(VI.)/2018
7. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Löschwasserpumpe in Bodendorf
Vorlage: 419-(VI.)/2018
8. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Löschwasserpumpe in Süplingen
Vorlage: 421-(VI.)/2018
9. Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) Bodendorf
Vorlage: 412-(VI.)/2018
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen
12. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 08.10.2018
14. Abstimmung über Zuwendungen
15. Antrag auf Baumfällung
Vorlage: 424-(VI.)/2018
16. Mitteilungen
17. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeisterin Frau Annette Koch eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit Anwesenheit aller Mitglieder fest.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird die Tagesordnung festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 08.10.2018

Einwendungen liegen nicht vor, somit hat der öffentliche Teil der Niederschrift Bestand.

zu TOP 4 Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung) Vorlage: 408-(VI.)/2018

Die Mitglieder sprechen der Beschlussvorlage *mehrheitlich* ihre Empfehlung aus.

zu TOP 5 Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung) Vorlage: 423-(VI.)/2018

Die Mitglieder sprechen der Beschlussvorlage *mehrheitlich* ihre Empfehlung aus.

zu TOP 6 Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume - Vorlage: 409-(VI.)/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind von der Abteilung Umwelt, Frau Szebrowski und Sachgebietsleiterin für Grünanlagen, Frau Wiegmann, anwesend.

Frau Szebrowski erklärt zu den eigentlichen 6 Kastanien, dass nur 5 Kastanien in die Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume mit aufgenommen werden. Denn an einer Kastanie wurden auf Grund der Bauarbeiten die Wurzeln so stark geschädigt, dass es nicht Verantwortbar sei, diesen Baum mit aufzunehmen.

Zu den Eichen in Bodendorf erklärt Frau Szebrowski, dass die Eiche am Haus rausgenommen worden ist.

Die anderen Eichen bzw. Eichenbaumgruppe sollen trotz der Einwendungen der Eigentümer auf dessen Grundstück diese Eichen stehen, geschützt werden. Frau Wiegmann erklärt, dass diese Bäume zusammen aufgewachsen seien, somit haben sie sich aneinander angepasst. Wenn dort jetzt eine Lücke klafft, kann der Wind in diese Gruppe stärker eingreifen.

Frau Koch bringt ein, dass die Eiche an der Straße, welche viel Totholz aufweist, ebenfalls nicht mit aufgenommen werden sollte. Schließlich habe die Familie einen Antrag gestellt, alle Eichen zu fällen.

Für die Pflege und Totholzausschnitt sei (schon immer) der Eigentümer verantwortlich, erklärt Frau Szebrowski. In diesem Jahr gab es nun mehrere Fälle von Sommerastbrüchen, was die Eigentümer ebenfalls verängstigt.

Nach reger Diskussion seitens der Mitglieder erklären Frau Szebrowski und Frau Wiegmann, dass es insgesamt vertretbar wäre, wenn die Eiche am Haus sowie die Eiche an der Straße gefällt und nicht mit in die Satzung aufgenommen werden.

Herr Hoppe möchte erfahren, um welche Ulme es sich bei der im Hilgesdorfer Weg 2 handelt. Dort stehen zwei Ulmen und eine von den beiden, die von der Straße aus zusehen ist, sei hohl. Die Ulme die dort hinter steht ist kräftiger, so Herr Hoppe. Diesem Hinweis werden Frau Szebrowski und Frau Wiegmann nachgehen.

Frau Koch lässt nun über die Beschlussvorlage mit den Änderungen, zwei Eichen herauszunehmen und mit dem Hinweis, die Ulme zu überprüfen, abstimmen.

Die Mitglieder sprechen der Beschlussvorlage *mehrheitlich* ihre Empfehlung aus.

Herr Taege regt an, dass die ausführende Firma der Bauarbeiten explizit auf die Arbeitsweise zwecks der Kastanien hingewiesen wurde und deshalb nun Ersatzpflanzungen seitens der Firma oder des LSBB anzufordern seien.

zu TOP 7 **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Löschwasserzisterne in Bodendorf**
Vorlage: 419-(VI.)/2018

Die Mitglieder sprechen der Beschlussvorlage 419-(VI.)/2018 *einstimmig* ihre Empfehlung aus.

zu TOP 8 **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Löschwasserzisterne in Süplingen**
Vorlage: 421-(VI.)/2018

Die Mitglieder sprechen der Beschlussvorlage 421-(VI.)/2018 *einstimmig* ihre Empfehlung aus.

zu TOP 9 **Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) Bodendorf**
Vorlage: 412-(VI.)/2018

Die Mitglieder sprechen der Beschlussvorlage 412-(VI.)/2018 *mehrheitlich* ihre Empfehlung aus.

zu TOP 10 **Mitteilungen**

Frau Gerwien teilt folgendes mit:

1. Es sei so, wie es Frau Wendler bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt hatte, dass die Straßenreinigungsgebühr bei Fertigstellung der Baumaßnahme (L42) zurückgezahlt werde.

2. Im Feuerlöschteich/ Schwanenteich sei nicht genügend Wasser, man wolle und solle auf Niederschlag warten. Die Kapazitäten, diesen durch die Feuerwehr wieder aufzufüllen, seien momentan nicht vorhanden.

Die Mitglieder geben den Rat, die Stadt Haldensleben solle in Kontakt mit der Geschäftsführung der NGG treten. Diese wollen ihr Wasser loswerden und wir benötigen es, so Herr Butge.

3. Eine Brunnenbohrung auf dem Sportplatz sei lt. einem Sachverständigen nicht möglich. Die Überlegungen gehen nun dorthin, das Pumphäuschen am Steinbruch von dem eingestellten Geld zu ersetzen. Von dort aus könne das Wasser bis zum Sportplatz fließen und aus dem Graben zur Bewässerung gezogen werden, so wie es die letzten Jahre schon gehandhabt worden ist.

Die Mitglieder können sich nicht vorstellen, dass über das Pumphäuschen Wasser fließt, wie ist da der Ablauf?

4. Zum 01.01.2019 ändert sich der Hebesatz für die Grundsteuer B, von 350 auf 380. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer bleiben gleich.

5. Das Baulandkataster sei noch in Bearbeitung, evtl. wird es im Januar oder Februar vorgestellt. Die Grünfläche/ Gärten zwischen Grundweg und Flechtinger Weg, könne man versuchen in den Flächennutzungsplan als Baugebiet mit aufzunehmen, aber versprechen könne man vorerst nichts.

6. Zu den Artikel in der Volksstimme – Ausbau der L42 von Süplingen nach Haldensleben – und daraus folgend, dass der Bauabschnitt erst einmal nicht erfolgen soll, gab es eine Rücksprache mit Herrn Genth von der LSBB. Herr Genth teilte mit, dass einerseits ein Schreibfehler im Artikel aufgetreten sei, da die Umleitung nicht über die L24, sondern nach wie vor über die L42 führen solle und der Straßenabschnitt zwischen Süplingen und Haldensleben vorerst nicht ausgebaut wird. Problem sei hier das Planfeststellungsverfahren, was mit dem straßenbegleitenden Radweg zu tun habe.

Vielleicht könne aber auch Frau Träger von der Firma MUTING noch weitere Ausführungen hierzu liefern, so die Info von Herrn Genth.

7. In der 47. Kalenderwoche soll es mit den Bauarbeiten der L42 voran gehen. Wenn es die Temperaturen erlauben, soll zum 21.11. der Asphalt aufgezogen werden. Im neuen Jahr werden dann die Nebenanlagen fertiggestellt.

8. Die Fahrradbügel auf dem Friedhof wurden aufgestellt.

9. Es wurden kleine Erdvertiefungen an der besagten Grabstelle gesichtet, man werde es weiter beobachten.

10. Die Bestuhlung für den Raum in der Turnhalle soll ausgetauscht werden.

zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

A.

Frau Koch fragt an, ob der Breitbandausbau in Süplingen und Bodendorf planmäßig verlaufe.

B.

Herr Taeger fragt an, an wem er sich wenden solle, wenn er Glasfaserkabel bis ins Hausverlegt haben möchte. Die Telekom AG habe ihm mitgeteilt, er solle sich direkt an die Stadtverwaltung wenden.

C.

Herr Rautmann fragt an, ob die Straßenlaternen – Schulzenberg (gegenüber vom Eingang Friedhof und in Richtung Bodendorfer Straße- 3 hintereinander stehende) irgendwann mal wieder ihren Zweck erfüllen. Zwei Laternen (Mast) sind gänzlich ohne Zylinderaufsatzleuchte. Der Ortschaftrat bittet um Prüfung.

zu TOP 12 Einwohnerfragestunde

Einwohner 1 gibt den Hinweis, dass alle Kastanien bei der damaligen Baumaßnahme (Erneuerung der Kanalisation) 1991/92 die Wurzeln abgehackt worden sind. Wenn der Wind aus Nord oder Nordwest bläst, könne es passieren, dass die Kastanien auf die Häuser fallen. Nun sei es so, dass von einer Kastanie auch noch die Wurzeln zur anderen Seite gekappt worden sind.

Frau Wiegmann und Frau Szebrowski erklären, dass genau aus diesem Grund die eine Kastanie gefällt werden darf bzw. dieses nicht in die Satzung der ortsbildprägenden Bäume aufgenommen werden soll.

Einwohner 2 fragt an, ob die Anwohner der Haldensleber Straße demnächst Kostenbescheide für die Straßenausbaumaßnahme erhalten, er solle im Namen der Anwohner nachfragen, da die Straßenausbaubeiträge momentan in aller Munde sind und auch Thema der heutigen Sitzung. Dies wird verneint, bei der Straßenbaumaßnahme der L42 handelt es sich nicht um eine beitragspflichtige Maßnahme, so die Mitglieder.

Einwohner 3/ Vertreter Kuratorium regen an, dass das Kuratorium bisher keine Antworten auf die gestellten Fragen erhalten habe. Die da wären:

- Wie solle die Schülerbeförderung bei der Hortbetreuung in der Otto-Boye Schule erfolgen, Frau Schulz habe zugesichert, sich zu erkundigen.
- Warum wurde die damalige Begehung abgebrochen bzw. ob dem Kuratorium das Ergebnis der Begehung vorgelegt werden könne. Auch hier wurde eine Zusage erteilt, die Informationen nachzureichen.
- Man wollte dem Kuratorium gesetzliche Grundlagen, welche Abstände auf der Baustelle zwingend einzuhalten sind, zukommen lassen. Dies sei bis heute nicht erfolgt.
- Richtlinien zu der Betriebserlaubnis vom Hortbetrieb und/ aber Alternativen zu finden, wurden ebenfalls ignoriert.
- Eine Stellungnahme zur der Bemerkung im Internet bzw. in der Ausschreibung, dass beide Gebäude (Kita und Hort) während der Baumaßnahme stehen bleiben, fehle noch.

Das Kuratorium erwartet, bereits seit einem längeren Zeitraum, Antworten zu den Anfragen.

Eine weitere Anfrage bzw. Erinnerung;

Wann kann die Prüfung erfolgen, dass jetzige Kita-Gebäude (Bruchsteinhaus) zum späteren Zeitpunkt als Hortgebäude zu nutzen?

Die Aussagen von damals, dass man dadurch die Förderung gefährden könnte, wurden von Herrn Waldmann revidiert. Warum also könne es nicht schon zum jetzigen Zeitpunkt geprüft werden, möchten die Vertreter vom Kuratorium erfahren.

Frau Koch schließt um 20:52 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez.
Annette Koch
Ortsbürgermeisterin

gez.
Susan Gerwien
Protokollführer